

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera |
| Herausgeber: | Schweizerische Gesellschaft für Geschichte |
| Band: | 20 (1970) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Das Karlsbuch Notkers von St. Gallen und sein zeitgeschichtlicher Hintergrund |
| Autor: | Löwe, Heinz |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-80646 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DAS KARLSBUCH NOTKERS VON ST. GALLEN UND SEIN ZEITGESCHICHTLICHER HINTERGRUND*

VON HEINZ LÖWE

Als Kaiser Karl III. im Herbst 883 aus Italien zurückgekehrt war, hielt er sich drei Tage lang, vom 4. bis zum 6. Dezember, im Kloster St. Gallen auf. Dort erfreute ihn der Mönch Notker, der sich selbstironisch den Stammler nannte, dem aber ein neuerer Geschichtsschreiber als Notker dem Dichter seinen Platz in der Geschichte anwies, mit Erzählungen aus dem Leben seines Urgroßvaters Karls des Großen. Sie gefielen dem Kaiser so sehr, daß er beim Aufbruch dem Mönch den Auftrag erteilte, sein Wissen über Karl den Großen in einem Buch niederzulegen. So entstand in den Jahren nach 883 Notkers Buch¹ über «die Taten Karls des Großen», dessen lebendiger Inhalt – wenn auch mehr als Geschichten denn als Geschichte² aufgefaßt – über die Jahrhunderte hinweg Leser angezogen hat und teilweise in den Besitz unserer Schulbildung eingegangen ist.

* Vortrag, gehalten bei der Jahresversammlung der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, in Ludwigsburg am 27. November 1969.

¹ Die Verfasserschaft Notkers wurde gesichert durch K. ZEUMER, *Der Mönch von St. Gallen*, Hist. Aufsätze dem Andenken an G. Waitz gew. (1886), S. 97–118, und E. GRAF ZEPPELIN, *Wer ist der Monachus Sangallensis?*, Schriften des Ver. f. Gesch. des Bodensees 19 (1890), S. 33–47.

² W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter und seine geistige Welt* 1 (1948), S. 71.

Die historische Kritik des 19. Jahrhunderts, die das Buch nach seinem Quellenwert für die Geschichte Karls des Großen beurteilte, hat nicht viel Lobenswertes darin gefunden. Ein deutscher Forscher sprach im Jahre 1888 von Notker als «einem gemütlichen, alten Mönche», von dem sich Karl III. «kurzweilige Geschichten aus den Tagen seines Urahns Karls des Großen erzählen» ließ, «die in ihrer treuherzigen Einfalt ihm so wohl gefielen, daß er den Erzähler aufforderte, sie ihm zu fernerer Belustigung in einem Buche ordentlich zusammenzuschreiben»³. Der Tiefpunkt in der Beurteilung des Werkes war wohl erreicht, als ein französischer Forscher⁴ im Jahre 1918 erklärte, dieses «Gelegenheitswerk» hätte die Aufmerksamkeit des modernen Lesers überhaupt nur verdient, weil viele ernste Gelehrte darauf hereingefallen seien, und für die Geschichte Karls des Großen bedeute es kaum mehr, als die «Drei Musketiere» des Alexandre Dumas für die Geschichte Ludwigs XIII. Dabei ging er in jedem Fall zu weit, wenn er im Banne der damals herrschenden Epentheorie Bédiers die Bekanntschaft Notkers mit mündlichen Traditionen strikt ablehnte und die Meinung vertrat, daß Notker ausschließlich auf Grund schriftlicher Quellen gearbeitet und diese nach seiner Phantasie ergänzt habe. Andererseits hatte er schon bemerkt, daß Notker Karl III. nicht nur unterhalten, sondern auch belehren wollte, indem er ihm *exempla*, Beispiele vorbildlichen Handelns⁵, zusammstellte. Den hier nur ganz nebenbei gegebenen Hinweis hat dann die spätere Forschung aufgegriffen, indem sie weniger nach dem Quellenwert, als vielmehr nach der literarischen Absicht des Werkes fragte. So hat Paul Lehmann, als er 1934 Notker in die Geschichte des literarischen Bildes Karls des Großen im Mittelalter einordnete, wie schon vor ihm Adelaide Antonelli, Notkers Hinweis auf seine Gewährsmänner, also die mündliche Überlieferung, ernst genommen, aber auch den «unterhaltenden und witzigen, ernsten und be-

³ E. DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3² (1888), S. 220.

⁴ L. HALPHEN, *Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne IV: Le moine de Saint-Gall*, Rev. Hist. 128 (1918), S. 260–298, neu abgedr. in Buchform: Ders., *Etudes critiques sur l'hist. de Charlemagne* (1921), S. 104–142.

⁵ HALPHEN, Rev. Hist. 128 (1918), S. 292; mehr die Unterhaltung betonte GRAF ZEPPELIN a. a. O. S. 44. Die *exempla* Notkers faßte SIEGRIST (unten Anm. 9) besonders ins Auge (S. 38ff.).

lehrenden» Charakter des Werkes hervorgehoben⁶. Das grundlegende Buch Wolframs von den Steinen über Notker den Dichter⁷ sowie die Edition der *Gesta Karoli* von Hans F. Haefele mit den sie begleitenden Studien⁸ haben auf diesem Wege weitergeführt. Schließlich hat Theodor Siegrist Notkers Werk als einen Fürstenspiegel interpretiert⁹, als «didaktische Schrift, die zu politischer Wirksamkeit bestimmt war», als ein Werk, das mit seinen *exempla* Karl III. an christliche Königspflicht erinnern, nicht aber eine geschichtliche Darstellung, «nicht einmal eine Vita im mittelalterlichen Sinne» sein wollte¹⁰. Ein anderer Autor hat dargetan, wie das seit Karl dem Großen gewandelte Selbstverständnis der karolingischen Welt in ihrem Verhältnis zu Byzanz in Notkers Werk zum Ausdruck kam¹¹. So hat sich eine neue, von der quellenkritischen Forschung des 19. Jahrhunderts sehr verschiedene Betrachtungsweise durchgesetzt; ihr geht es um den Autor, um seine Art, die Vergangenheit zu sehen, und zwar gerade auch da, wo sein Vergangenheitsbild durch seine

⁶ A. ANTONELLI, *Il „De gestis Karoli Magni“ e il suo autore*, Atti dell'Accad. degli Arcadi N.S. 2 (1928), S. 83–114; P. LEHMANN, *Das literar. Bild Karls d. Gr., vornehmlich im lateinischen Schrifttum des Mittelalters*, SB. Akad. München, phil.-hist. Kl. 1934, Nr. 9 (neu abgedr.: Ders., *Erforschung des Mittelalters* 1, 1941 [Nachdr. 1959], S. 154–207).

⁷ W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter und seine geistige Welt* 1 (Darstellungsband), 2 (Editionsband), (1948).

⁸ Notkeri Balbili *Gesta Karoli Magni Imperatoris*, ed. H. F. HAEFELE, MGH. SS. rer. Germ. Nova Series 12 (1959); HAEFELE, *Studien zu Notkers Gesta Karoli*, DA. 15 (1959), S. 358–392. Die Diskussion zwischen K. LANGOSCH, *Mittellatein. Jb.* 1 (1964), S. 209–217, und HAEFELE, DA. 23 (1967), S. 539–544, berührt unsere Fragestellung nicht.

⁹ TH. SIEGRIST, *Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbulus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli*, Diss. Zürich 1963 (= Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem Hist. Seminar der Univ. Zürich 8), bes. S. 71ff.; im Prinzip zustimmend („eine Art Fürstenspiegel“); HAEFELE, DA. 15, S. 390, Anm. 281.

¹⁰ Hierzu wichtig der Hinweis von W. VON DEN STEINEN, *Notkers des Dichters Formelbuch*, Zs. f. Schweizer. Gesch. 25 (1945), S. 459, daß Notker die Formulare für Königsurkunden in der Coll. Sangallensis nicht nur als „Stilmuster“, sondern auch als „Denkmuster“ ersann.

¹¹ R. HANSEN, *Die Weltfamilie der Fürsten und Völker im Spiegel der Gesta Karoli Magni Imperatoris*, Gesch. in Wiss. u. Unterricht 18 (1967), S. 65–73.

Gegenwart beeinflußt ist. Die Möglichkeiten dieser Betrachtungsweise, die gegenüber mittelalterlicher Historiographie immer mehr zur Anwendung kommt, sind auch bei Notker noch nicht ausgeschöpft, und es soll versucht werden, auf dem eingeschlagenen Wege noch ein Stück weiterzukommen.

Mittelalterlichen Fürstenspiegeln, in deren Nähe nun Notkers Werk gerückt ist, sagt man gern, und gerade für das Frühmittelalter auch mit Recht nach, daß sie zwar grundsätzliche Anweisungen für das christliche Leben, weniger aber für die politische Praxis des Herrschers geben. Auf dieser Linie liegen im wesentlichen auch die Ergebnisse, die Siegrist so eindrucksvoll aus Notkers Karlsbuch gewonnen hat. Doch wäre nun zu überlegen, ob in Notkers Vergangenheitsbild nicht in größerem Maße, als man das bisher annahm¹², Bezüge zum konkreten politischen Leben seiner Gegenwart, zur Verfassung und Krise des karolingischen Reiches dieser Zeit feststellbar sind. Daher soll im folgenden gefragt werden,

1. welchen Platz Notker in der Gesellschaftsordnung seiner Zeit einnahm und welche Informationsquellen ihm zur Verfügung standen,
2. ob die Strukturen von Königtum, Kirche und Adel *seiner* Zeit sich in seinem Werke spiegeln,
3. ob die Ereignisse der Zeitgeschichte, die Krise der letzten Jahre Karls III., in seiner Darstellung Karls des Großen einen Niederschlag gefunden haben.

I.

Ein Mönch des Klosters St. Gallen war nicht dazu verurteilt, lebensfremd an den Entscheidungen des politischen Lebens seiner Zeit vorbeizugehen. Das Kloster, neben Reichenau eines der führen-

¹² Mit dieser Fragestellung modifizierte ich meine ältere, unter dem Eindruck P. LEHMANNS (s. oben Anm. 6) gebildete Auffassung; vgl. H. LÖWE, *Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit*, DA 23 (1967), S. 12f. – Schon HAEFELE, in der Einleitung zur Ausg. S. XV, verweist auf die Gegenwartsfärbungen des II. Buches der Gesta, die sich gelegentlich zur Kritik steigerten.

den karolingischen Bildungszentren, pflegte als Reichskloster seine Beziehungen zum Hof, insbesondere unter einem Herrscher wie Karl III., der von Schwaben seinen Ausgang genommen hatte und gerade Männer schwäbischer Herkunft in seinen Dienst und sein Vertrauen zog¹³. Andererseits bestimmte Notkers Herkunft aus grundherrlicher Adelsfamilie¹⁴ auch im Kloster seine politische Vorstellungswelt; sein Bruder Othere, in den Quellen als *centenarius* bezeichnet, wohl königlicher Lehnsmann, war nicht unvermögend, doch wird der Abstand der Familie vom Hochadel mit seinen weit verbreiteten Besitz- und Herrschaftsrechten deutlich. Notker förderte offensichtlich, so gut er konnte, den von seinem Bruder im Königsdienst gesuchten Aufstieg; im Jahre 884 widmete er sein Sequenzenbuch dem Erzkanzler Karls III., Bischof Liutward von Vercelli, mit der Bitte, seinem Bruder bei dem Kaiser eine Gunst zu erwirken¹⁵. Die Menschen, zu denen Notker in näherer Beziehung stand, haben der gleichen Gesellschaftsschicht angehört wie er. Liutward selbst entstammte einer ähnlich aufsteigenden Familie. Obwohl eine ihm feindlich gesinnte, aber gut informierte Quelle¹⁶ von seiner Abstammung *ex infimo genere* sprach, wird man festhalten dürfen, daß so

¹³ Über Schwaben in Kapelle und «Kanzlei» Karls III. vgl. P. KEHR, *Die Kanzlei Karls III.*, Abh. Akad. Berlin, phil.-hist. Kl. 1936, Nr. 8; ders., *Die Kanzlei Arnolfs*, Abh. Akad. Berlin 1939, Nr. 4; im einzelnen macht dazu Einschränkungen: J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 1: Grundlegung. Die karolingische Hofkapelle*, Schriften der MGH 16/1 (1959), S. 189 ff.

¹⁴ So R. SPRANDEL, *Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins. Untersuchungen über die alemannischen Verhältnisse in der Karolingerzeit*, DA. 19 (1963), S. 20; ders., *Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches*, Forschungen zur oberrhein. Landesgesch. 7 (1958), S. 114 f.; G. MEYER VON KNONAU, *Ein thurgauisches Schultheißengeschlecht des 9. u. 10. Jhs.*, Jb. f. Schweizer. Gesch. 2 (1877), S. 103–109.

¹⁵ W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter* 2, S. 10 Z. 11, Z. 13. Die Arbeit am Liber Hymnorum begann um 860 und wurde 884 mit der Widmung an Liutward abgeschlossen, ebd. 1, S. 492, Nr. 1.

¹⁶ Annales Fuldenses, ed. F. KURZE, MGH. SS. rer. Germ. in us. schol. (1891), S. 105, die Mainzer Fassung zu 887. Zur Abstammung vgl. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige 1*, S. 190, Anm. 174; G. TELLENBACH, *Liturgische Gedenkbücher als historische Quellen*, Studi e Testi 235 (1964), S. 396 f.

wichtige Funktionen wie die des Bischofs und Erzkanzlers bzw. Erzkaplans damals nur in adligen Händen liegen konnten, daß jene Quelle einseitig vom Standpunkt des Hochadels aus urteilte und daß sie Liutward in seiner Herkunft aus gerade erst aufsteigender niedriger Adelsfamilie treffen wollte. Sie machte ihm den bezeichnenden Vorwurf, er habe seine Verwandten durch List und Gewalt mit den «Töchtern der Edelsten» verheiratet; dabei ist der Superlativ sehr ernst zu nehmen, da Liutward in diesem Zusammenhang – wie die gleiche Quelle berichtet – in Konflikt mit dem Hause der Unruochinger geriet, das die Markgrafen von Friaul stellte und auf die Abstammung von einer Tochter Ludwigs des Frommen stolz sein durfte. Diese Familie hatte die «Königsnähe», die dem karolingischen Reichsadel seine volle Bedeutung gab¹⁷, schon erreicht. Liutward war dabei, sie für seine Familie erst zu erwerben, und stieß daher auf den Widerstand der bereits Arrivierte. In einer vergleichbaren Situation waren Notkers Freunde und Schüler, die Brüder Waldo und Salomo, Waldo seit 884 Bischof von Freising, Salomo seit 890 Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen; beide hatten vorher in der Hofkapelle Karls III. gedient. In einem Brief an die beiden Brüder nannte Notker ihre Familie, die im 9. Jahrhundert dem Bistum Konstanz drei Bischöfe namens Salomo gestellt hat, mit biblischem Anklang das *genus sacerdotale*, die Bischofsfamilie, und er war durchaus überzeugt, daß seinen beiden jungen Freunden eines Tages – sei es in Konstanz oder anderswo – die Bischofswürde zufallen müßte¹⁸. Außer den Bischöfen sind nur wenige Mitglieder dieser Familie bekannt geworden, und auch diese rückten nur durch ihre Beziehungen zu den Bischöfen in das Licht der Quellen. Die Bedeutung

¹⁷ Die Arbeiten G. TELLENBACHS und seiner Schüler zur karolingischen Adelsforschung brauchen hier im einzelnen nicht aufgeführt zu werden; ausdrücklich verwiesen sei nur auf die unmittelbar die Familie der Salomone berührenden Untersuchungen von K. SCHMID, *Über die Struktur des Adels im früheren Mittelalter*, Jb. f. fränk. Landesforschung 19 (1959), S. 1–23, bes. S. 10ff. Ders., *Zur Problematik von Familie, Sippe und Geschlecht, Haus und Dynastie beim mittelalterlichen Adel*, ZGORh 105 (1957), S. 1–62. Ders., *Religiöses und sippengebundenes Gemeinschaftsbewusstsein in frühmittelalterlichen Gedenkbucheinträgen*, DA. 21 (1965), S. 64ff.

¹⁸ Collectio Sangallensis Nr. 43, ed. K. ZEUMER, MGH. Formulae (1886), S. 426f.

der Familie beruhte also auf den Mitgliedern, die auf den Konstanzer Bischofsstuhl berufen worden waren, und diese Berufung konnte nur im Dienst des Königs verdient werden, der im ostfränkischen Reich die Bistumsbesetzung in der Hand hatte. Notker hat in dem erwähnten Brief die beiden Brüder vor der Rückkehr ins Weltleben und auf den Landbesitz der Familie gewarnt und dabei die Lage der Familie anschaulich geschildert; er hielt es nicht für sehr reizvoll, den Besitz weiter zu teilen und dadurch zu verkleinern, das Feld zu bewirtschaften, Häuser zu bauen und auf die Jagd zu gehen. Wenn er sie bei anderer Gelegenheit¹⁹ auf die «schmutzige und mühsame Arbeit der Bauern» hinwies, klingt hinter dieser übertreibenden Zuspritzung immerhin das Leben schlichten Landadels an. So mahnte er die Brüder, sich im Hinblick auf ihre geistliche Laufbahn nicht von ihrer «Armut» beschwert zu fühlen, und er ließ durchblicken, daß der größere Teil der Familie seine Chancen dort, nicht auf dem väterlichen Erbe zu suchen habe²⁰. Gemeinsam war Notker, seinen Schülern und Liutward die Zugehörigkeit zum grundherrlichen Adel und der Versuch der Familien, im Königsdienst weiter aufzusteigen, ein Versuch, der Waldo und Salomo, vor allem aber Liutward, schon weiter geführt hatte als Notker und Othere. So bezeichnet die Zugehörigkeit zu einem Reichskloster und zu einer Adelsschicht, die sich für ihren Aufstieg auf den Königsdienst angewiesen sah, den Standpunkt, von dem aus Notker seine politische Umwelt betrachtete.

Durch Liutwards Beziehungen zu St. Gallen und Notker sowie durch Notkers Freundschaft zu Waldo und Salomo war ihm aber auch eine Informationsquelle erschlossen, wie er sie sich besser kaum wünschen konnte; Liutward war Erzkanzler und Erzkaplan, Waldo und Salomo waren Notare der königlichen Hofkapelle, des geistlichen Regierungsinstrumentes der Karolinger, sie hatten Einblick in die Regierungsgeschäfte und begleiteten den Kaiser auch auf seinen Zügen durch das Reich. Waldo hatte Notker schon Nachrichten ge-

¹⁹ Coll. Sangallensis Nr. 41, S. 424, Z. 2: *Non decet, ut rusticorum sordida et laboriosa assumatis opera, qui iocundissima et blandissima Christi subistis onera portanda.*

²⁰ Coll. Sangallensis Nr. 43, S. 426, Z. 44: *Si essetis numero decem, omnia sufficienter haberetis, duo apud Veronam, duo ad Brixiam, duo apud Constantiam, duo iuxta Sanctum Gallum, duo de hereditate vestra.*

liefert, als dieser eine Fortsetzung der Frankengeschichte des sogen. Erchanbert schrieb²¹, ein knappes Geschichtswerk mit einigen guten Informationen, höfischer Gesinnung und geprägt von Zukunftshoffnungen, wie sie Notker damals hegte. Möglicherweise wurden Notkers Beziehungen zur Hofkapelle Karls III. nicht nur durch diese seine Freunde vermittelt. Die Zahl der schwäbischen Hofkapläne war gerade unter Karl III. beträchtlich. Wenn Notker sich in seinem Karlsbuch über die von Karl häufig aufgesuchte königliche Marienkapelle in Regensburg und über Regensburger Lokalereignisse informiert zeigte²², könnten außer Waldo und Salomo auch andere Hofkapläne die Vermittler gewesen sein. Im Vergleich zu den weitgereisten, frei beweglichen Angehörigen der Hofkapelle hat Notker

²¹ W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter* 1, S. 492, Nr. 4, datiert die Abfassung «etwa im Sommer des gleichen Jahres» (= 881). Als Terminus ante quem ist der Tod Ludwigs des Jüngeren (20. 1. 882), der noch als lebend erwähnt wird, anzusetzen. Über Anregungen Waldos vgl. unten Anm. 89, 90.

²² Gesta Karoli II, 11, ed. HAEFELE S. 69; FLECKENSTEIN, *Hofkapelle* 1, S. 221f., über die bereits unter Karl III. 885 beginnende Loslösung der Marienkapelle aus dem Funktionszusammenhang der Hofkapelle, nicht aber vom Königtum. Von dieser Feststellung sind die Informationsmöglichkeiten Notkers über Regensburg auf dem Weg über die Hofkapelle nicht betroffen: Karl III. hielt sich im Frühjahr 883 in Regensburg auf, wo er am 23. und 28. März sowie am 2. und 5. April urkundete (DKI. III. 72, 73, 74, 75, BM.² 1652, 1653, 1654, 1655, wobei jeweils Waldo als Rekognoszent auftrat), das Osterfest (31. März) feierte (BM.² 1653a) und eine Reichsversammlung abhielt (BM.² 1655a); am 16. September 884 machte Karl in Regensburg der Marienkapelle eine Schenkung (DKI. III. 107); am 23. 8. 885 machte er aus Waiblingen jene Schenkung an den Abt der Marienkapelle, Engilmar, die FLECKENSTEIN a. a. O. als Zeichen der beginnenden Ablösung der letzteren aus der Hofkapelle ansieht (DKI. III. 127, BM.² 1710); der letzte Aufenthalt Karls in Regensburg ist für Weihnachten 885 (BM.² 1716b) und Anfang Januar 886 (BM.² 1716c, 1737, 1738, DKI. III. 134, 135) belegt. Auch Aspert, Kaplan Karls III., *custos et cancellarius* Arnulfs, Diakon in Regensburg, wo er 891 Bischof wurde, muß Beziehungen zu St. Gallen gehabt haben, da er am 29. Mai 888 (DArn. 25, BM.² 1790) als Intervent für Abt Bernhard von St. Gallen auftrat. KEHR, *Die Kanzlei Arnolfs* S. 9f. hielt ihn für einen Schwaben, FLECKENSTEIN a. a. O. S. 196 für einen Bayern.

sich selbst als in sein Kloster eingeschlossen gefühlt²³. Aber er brauchte den Hofgeistlichen ihre Beweglichkeit nicht unbedingt zu neiden; was sie wußten von den Problemen und Ereignissen der Reichspolitik der achtziger Jahre, haben sie ihm gerne mitgeteilt. Wir werden daher berechtigt sein, in Notkers Karlsbuch auch nach Äußerungen zu fahnden, die geprägt sind durch die gesellschaftliche und politische Verfassung, in der er lebte, und durch die Sorgen, die ihm die Zeitereignisse, über die er gut informiert war, bereiteten.

II.

Der aus aufstrebender Adelsfamilie stammende Mönch Notker hat ein Karlsbild entworfen, in dem die «mönchisch-geistlichen» Züge naturgemäß stärker ausgeprägt waren als bei seinem Vorgänger, dem Laien Einhard²⁴. Das Karlsbild Notkers war stark bestimmt von der Sehweise der Hagiographie, einer Gattung, in der auch Einhard sich versucht, der er aber nicht diesen Einfluß auf sein von Sueton her bestimmtes Werk eingeräumt hatte. Einhard hatte insbesondere mit dem aus der hellenischen Adelsethik stammenden Begriff der *magnanimitas*, der ihm durch Cicero zugekommen sein dürfte, die archaischen und vorchristlichen Züge im Bilde Karls zu erfassen gesucht²⁵. Bei Notker fehlte die *magnanimitas* nicht, doch machte er – wie einer der Biographen Ludwigs des Frommen²⁶ –

²³ Die nähere Beschreibung der Aachener Pfalz überließ Notker, *Gesta Karoli I*, 30 S. 41, Karls «Kanzlern»: *Cuius edificii descriptionem ego inclusus absolutis cancellariis vestris relinquens ...*

²⁴ H. LÖWE, in: WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karlinger* 2 (1953), S. 266–277, mit älterer Lit.; H. BEUMANN, *Ideengeschichtliche Studien zu Einhard und anderen Geschichtsschreibern des frühen Mittelalters* (1962).

²⁵ S. HELLMANN, *Einhard's literarische Stellung*, Hist. Vierteljahrsschrift 28 (1934), S. 40–110; Neudruck in: Ders., *Ausgewählte Abhandlungen zur Historiographie und Geistesgeschichte des Mittelalters* (1961), S. 159–229.

²⁶ Zum sogen. Astronomus vgl. H. LÖWE, in: WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger* 3 (1957), S. 338.

nicht sie, sondern die längst verchristlichten vier Kardinaltugenden zu Leitmotiven von Karls Handeln²⁷. Der Einfluß der Hagiographie zurück bis zu den Schilderungen der Dämonenkämpfe der ältesten Mönche²⁸ wurde deutlich, wenn Notker den Herrscher wie den Mönch als den von Gott berufenen Kämpfer gegen das Böse und gegen den Bösen, den Satan, schilderte; aufs äußerste steigerte er das Bild in der Erzählung vom König Pippin²⁹, der den angreifenden Teufel mit dem Schwerte durchbohrte. Wie es aber dem Hagiographen normalerweise nicht um das individuelle Leben des einzelnen Heiligen, sondern um den Idealtyp des Heiligen schlechthin ging, so ging es Notker um den idealen Herrscher, dessen Vorbild wie das des Heiligen durch *exempla* in die Gegenwart hineinwirken sollte, *exempla*, die bei Notker wie in der Hagiographie den belehrend-erbaulichen mit dem unterhaltenden Zweck verbanden. Daher erklärt es sich³⁰, wenn Notker so oft den Zusammenhang des Karlsbuches zu verlassen schien, indem er auch Ludwig den Deutschen (II, 10, 11, 17, 18), den König Pippin (II, 15) und gelegentlich sogar Ludwig den Frommen (II, 19 – 21) mit vorbildlichen Taten auftreten ließ, ganz im Gegensatz zu Einhard, der die Vorfahren Karls kurz abgetan und Ludwig den Frommen durch seine Schilderung Karls sogar indirekt getadelt hatte³¹. Notker unterschied sich von Einhard auch da, wo dieser als sein Ziel bezeichnet hatte, das «Leben und die hervorragenden und den Menschen der Gegenwart kaum nachahmbaren Taten» Karls nicht in Vergessenheit geraten zu lassen³². Damit hatte Einhard, der seine Karlsvita erst spät, nach 830 oder gar nach 833

²⁷ SIEGRIST (s. oben Anm. 9) S. 74ff.; S. MÄHL, *Quadriga virtutum. Die Kardinaltugenden in der Geistesgeschichte der Karolingerzeit*, Arch. f. Kult. Gesch. Beiheft 9 (1969), geht auf Notker nicht ein.

²⁸ Dies aufgezeigt zu haben, ist das besondere Verdienst von SIEGRIST (s. oben Anm. 9), bes. S. 23ff., 40ff.; vgl. auch schon H. F. HAEFELE, *Teufel und Dämon in den Gesta Karoli*, Schweizer. Archiv. f. Volkskunde 51 (1955), S. 5–20.

²⁹ Gesta Karoli II, 15 S. 78ff.; SIEGRIST S. 51, 98.

³⁰ SIEGRIST, S. 71.

³¹ M. LINTZEL, *Die Zeit der Entstehung von Einhards Vita Karoli*, Fest-schr. f. R. Holtzmann (1933), S. 22–42, neu abgedr. in: Ders., *Ausgewählte Schriften* 2 (1961), S. 27–41.

³² Einhard, Vita Karoli, Praef., ed. O. HOLDER-EGGER, MGH. SS. rer. Germ, in us. schol. (1911), S. 1: *Moderni temporis hominibus vix imitabiles*

verfaßt haben dürfte³³, aus dem Abstand eines halben Menschenalters und aus der im Niedergang des Reiches gewonnenen Überzeugung gesprochen, daß der Gegenwart Taten wie die Karls nicht mehr möglich seien; ebenso aber sprach aus diesen Worten Einhards, der Karl so vertraut gewesen war wie kein anderer, die Distanz einer jüngeren Generation, die am Anfang der Regierung Ludwigs des Frommen den – freilich erfolglosen – Versuch einer Reformpolitik erlebt hatte, die mit den unleugbaren Schwächen des Staatsaufbaues aus der Zeit Karls des Großen aufräumen wollte. Damals hatten sich die Maßstäbe verschoben, und Einhard hatte bestimmte Züge am Bild des historischen Karl unterdrückt, weil sie ihm nicht mehr als vorbildlich, mindestens aber als umstritten galten, und weil er sein Karlsbild mit ihnen nicht belasten wollte³⁴. Ganz anders war die Situation Notkers in den Jahren nach 883. Rund siebzig Jahre, reichliche zwei Generationen nach dem Tode Karls des Großen stand er dem historischen Karl bereits so fern, daß er in dessen bereits ins Sagen- und Legendenhafte erhobene Bild unbedenklich alle Züge des Herrscherideals eintragen konnte, die er dem dritten Karl vor Augen halten wollte. Teils bewußt, teils unbewußt ließ er dabei in das Bild der Vergangenheit die Vorstellungen, Sorgen und Wünsche seiner Gegenwart einfließen. So unterschied sich sein Werk ganz beträchtlich von dem Einhards, das er kannte und weitgehend als Quelle benutzte.

Einhard hatte das «Königspriestertum», das manche Zeitgenossen an Karl dem Großen priesen, mit allen Zügen der Kirchenherrschaft aus seinem Karlsbild ausgeklammert, zweifellos unter dem Einfluß von Strömungen der Zeit Ludwigs des Frommen, welche die

actus . . . ; das hebt sich deutlich ab vom *Astronomus*, *Vita Hludowici c. 1*, MGH. SS. 2, S. 607, der über Karl sagt: *famosissimus regum nullique suo tempore postponendus Karolus*, und der in der Praef. den lehrhaften Zweck seines Werkes betont: *utilitati . . . aedificationi . . . cautelae*. Dazu vgl. H. WOLTER, *Geschichtliche Bildung im Rahmen der artes liberales*, in: *Artes liberales. Von der antiken Bildung zur Wissenschaft des Mittelalters*, hg. von J. KOCH (= Studien u. Texte zur Geistesgeschichte des Mittelalters 5, 1959), S. 59 mit Anm. 47.

³³ So LINTZEL (s. oben Anm. 31).

³⁴ So schon LÖWE, in: WATTENBACH-LEVISON (s. oben Anm. 24) 2, S. 276f.

alte Zweigewaltenlehre des Papstes Gelasius wieder zu Ehren gebracht hatten³⁵. Für Notker dagegen war es nach seiner Lebenserfahrung selbstverständlich, daß Karl Bischöfe einsetzte und mit solchen Erhebungen die ihm im Reich geleisteten Dienste belohnte³⁶. Er schilderte Karl als Kämpfer³⁷, als Freund³⁸ und – zwar nicht dem Wort, aber der Sache nach – als Abbild Gottes³⁹. Er sah Karl umgeben von seinem Hof wie Gott von den «himmlischen Heerscharen»⁴⁰. Wie nach dem Bibelwort Gott, erhöhte Karl die Demütigen (*humiles*) und erniedrigte die Hochmütigen (*superbi*)⁴¹; er «ahmte die Gerechtigkeit des ewigen Richters nach», wenn er bei der Schulvisitation die guten Schüler zu seiner Rechten, die schlechten zu seiner Linken stehen ließ⁴². Ludwig der Deutsche zerstreute wie Gott, der «ewige und innere Richter» «über das den Sterblichen vergönnte Maß hinaus» «durch den Blick seiner Augen alles Böse»⁴³; Karl vermochte mit dem Blitzen seiner Augen einen unverschämten Bischof

³⁵ Vgl. dazu jetzt K. F. MORRISON, *The Two Kingdoms. Ecclesiology in Carolingian Political Thought* (1964), S. 36ff.

³⁶ In seinem Formelbuch, Coll. Sangallensis Nr. 3, MGH. Formulae S. 398 (dazu W. VON DEN STEINEN, Zs. f. Schweizer. Gesch. 25, 1945, S. 457), hat Notker im Formular einer Königsurkunde über freie Abtwahl den benutzten Vorlagen die Bemerkung hinzugefügt, der gewählte Abt müsse für den Königsdienst geeignet sein; mit dem Königsdienst der Bischöfe als einer Selbstverständlichkeit rechnen Coll. Sangall. Nr. 2 S. 396, Nr. 29 S. 415 Z. 8ff., Nr. 38 S. 420 Z. 19. Vgl. auch das Verfahren bei der Resignation Hartmuts und der Wahl und Bestätigung Bernhards als Abt von St. Gallen im Dezember 883: Ratpert, Casus S. Galli, MGH. SS. 2, S. 74. Vom gleichen Geist zeugen die Gesta Karoli I, 4–6, S. 5–9; I, 14–15, S. 17–19.

³⁷ Vgl. SIEGRIST (s. oben Anm. 9) S. 73 über die Verbindung von «Krieger» und «Mönch» in Notkers Königsbild.

³⁸ Gesta Karoli I, 5 S. 9 Z. 2f.: ... nec Deum nec praecipuum illius amicum ..., Z. 5f.: divino et meo iudicio, Z. 6f.: ... Deo donante et me conceidente (überträgt Karl ein Bistum); vgl. SIEGRIST a. a. O. S. 82f.

³⁹ SIEGRIST a. a. O. S. 79ff.

⁴⁰ Gesta Karoli II, 6 S. 57: *In cuius undique circuitu consistebat instar militię celestis*, ...; Gesta I, 14 S. 18, heißt es von einem Bischof, den Karl anredet: *Ille quasi divinitus allocutus* ...

⁴¹ Gesta I, 16 S. 19 Z. 20ff.

⁴² Gesta I, 3 S. 4 Z. 6f.

⁴³ Gesta II, 11 S. 70.

zu Boden zu schmettern⁴⁴. Immer wieder bezeichnete Notker Karl als «schrecklich» (*terribilis*) und stellte ihn damit in die Nähe des Göttlichen, des Numinosen⁴⁵; denn auch die Sakramente der Kirche, wie die Eucharistie, denen sich der Mensch nur unbefleckt nahen darf, waren ihm «schrecklich», waren *terribilia sacramenta*, und einen Bischof, der in der Nacht Unzucht begangen hatte und am nächsten Morgen auf Befehl Karls die Messe feiern sollte, ereilte sofort der Tod als göttliche Strafe⁴⁶. So sah Notker den Herrscher ganz im Sinn der «Herrschaftstheologie»⁴⁷ der ottonisch-salischen Zeit als Abbild und Stellvertreter Christi oder, wie ein Zeitgenosse Karls des Großen, als Stellvertreter Gottes⁴⁸. Er bezeichnete ihn als «Bischof der Bischöfe», und es ist kein Wunder, daß ein späterer Abschreiber diese Worte «aus gregorianischer Tendenz» strich⁴⁹. Das ist um so wichtiger, als etwa um die gleiche Zeit im Westfrankenreich der Erzbischof Hinkmar von Reims das Königsrecht bei der Bischofserhebung zu einem bloßen Konsensrecht herabzudrücken suchte⁵⁰ und im gelasianischen Sinne das aus dem Alten Testament bekannte Königspriestertum als Sache der Vergangenheit erklärte, da nur noch Christus König und Priester zugleich gewesen sei und Priestertum und Königtum seitdem geschieden seien⁵¹. Notker

⁴⁴ *Gesta I*, 19 S. 25; vgl. II, 17 S. 87; SIEGRIST a. a. O. S. 101.

⁴⁵ SIEGRIST S. 104f.

⁴⁶ *Gesta I*, 25 S. 34.

⁴⁷ Dazu vgl. die von K. HAUCK angeregte Dissertation von L. BORNSCHEUER, *Miseriae regum. Untersuchungen zum Krisen- und Todesgedanken in den herrschaftstheologischen Vorstellungen der ottonisch-salischen Zeit*, Arbeiten zur Frühmittelalterforschung, hg. v. K. HAUCK 4 (1968).

⁴⁸ Cathwulf schrieb 775 an Karl d. Gr.: *quod tu es in vice illius (scil. Dei) super omnia membra eius custodire et regere ... Et episcopus est in secundo loco, in vice Christi tantum est.*

⁴⁹ *Gesta Karoli I*, 25 S. 33; SIEGIST (s. oben Anm. 9) S. 73f.; zur Streichung vgl. W. VON DEN STEINEN, *Zu Notkers Gesta Karoli Magni*, Schweizer. Zs. f. Gesch. 11 (1961), S. 52.

⁵⁰ H. G. J. BECK, *Canonical Election to Suffragan Bishoprics according to Hincmar of Reims*, The Catholic Hist. Rev. 43 (1957/8), S. 137–159.

⁵¹ Vgl. z. B. Hinkmar, *De ordine palatii c. 4*, MGH. Capitularia 2, S. 519; beachtenswert, daß Melchisedech nicht einmal mehr erwähnt wird. Vgl. jetzt H. H. ANTON, *Fürstenspiegel und Herrscherethos in der Karolingerzeit*, Bonner hist. Forschungen 32 (1968), S. 281ff.

stand auf dem Boden einer reichskirchlichen Praxis, die unter Karl⁵² wie im ostfränkischen Reich und später im ottonisch-salischen Reichskirchensystem üblich war, die sich aber vor der Auffassung Einhards⁵³ und von den durch Hinkmar verkörperten Tendenzen im westfränkischen Reich eindeutig unterschied.

Zu sehr war der Mönch Notker das Glied einer adligen Welt, als daß er nicht seinem Bilde Karls des Großen, des Gotteskämpfers, die heroisch-archaischen Züge gegeben hätte, die später auch in der ritterlichen Karlsepik des Hochmittelalters auftraten, daß er aus Karl den nie in Untätigkeit erstarrenden Helden mache, der keinen Tag vorbeigehen lassen wollte, ohne «etwas Denkwürdiges» zu tun⁵⁴. Andererseits konnte ein Adliger wie Notker den fränkischen König des 9. Jahrhunderts und selbst den großen Karl nicht als absoluten Herrscher sehen. So ließ er Karl einmal zögern, aufständische Adlige zu bestrafen, «weil sie bei gutem Willen für die Christen einen großen Schutz bilden konnten»⁵⁵. Diese Einsicht hatte er aus keiner schriftlichen Quelle entnommen; sie erwuchs aus seiner Verwurzelung in einem Herrschaftssystem, in dem der König ohne die ungebärdigen Großen nicht regieren konnte. In die gleiche Richtung weisen die Worte, die er den Gesandten des Kalifen Harun-al-Raschid in den Mund legte⁵⁶; sie sagten Karl, sein Ruhm bei den auswärtigen Völkern sei offensichtlich größer als seine Macht im eigenen Reich: «Aber die Großen hierzulande kümmern sich, wie uns dünkt, nicht gerade um Euch außer in Eurer Anwesenheit, denn wenn wir als Fremde sie darum baten, sie möchten aus Liebe zu Euch, da wir ja Euch aufsuchen wollten, uns einige Freundlichkeit erweisen, ließen sie uns ohne Beistand und mit leeren Händen ziehen.» Notker mag solche Äußerungen irgendwie in Erfahrung gebracht haben; die

⁵² Schon ANTONELLI (s. oben Anm. 6) S. 105f. betonte, daß trotz des falschen anekdotenhaften Details die für Karl geltende «intima unione dello stato e della chiesa» richtig zum Ausdruck komme.

⁵³ Ähnlich schon HAEFELE, DA. 15, S. 390, ohne darin allerdings mehr zu sehen, als den Unterschied zwischen dem Mönch Notker und dem Laien Einhard.

⁵⁴ Gesta Karoli II, 17 S. 84; dazu SIEGRIST a. a. O. S. 93; vgl. auch S. 72.

⁵⁵ Gesta Karoli II, 12 S. 73.

⁵⁶ Gesta Karoli II, 8 S. 62.

strukturelle Schwäche westlichen Königtums, das kein Herrschaftsmonopol besaß, sondern die Herrschaft mit dem Adel teilen mußte, konnte gerade Arabern auffallen. Das zeigen Äußerungen, die im 10. Jahrhundert der Kalif Abderrahmann III. von Cordova gegenüber einem Gesandten Ottos des Großen tat⁵⁷, ebenso wie die Klage des Staufers Friedrich II. über den «Mißbrauch pestbringender Freiheit» im Westen und seine Neidgefühle gegenüber dem glücklichen Asien, dessen Herrscher die Waffen ihrer Untertanen nicht zu fürchten brauchten⁵⁸. Aber Notker kannte auch ohne arabische Vermittlung die Eigenmächtigkeit der Großen, die nur durch die stets wiederholte Anwesenheit des mittelalterlichen «Reisekönigtums» halbwegs im Zaum gehalten werden konnte.

Kritik am Adel – allerdings an einer besonderen Gruppe des Adels – ist jedenfalls in Notkers Karlsbuch durchaus zu finden⁵⁹. In seiner Erzählung von Karls Schulvisitation legte er Wert darauf, daß die *mediocres* und *infimi*, «die Knaben aus mittlerem und niederm Stande», durch ihre Leistungen zu Bischöfen und Äbten aufsteigen konnten, während unfähigen Adligen auch das Pochen auf Geburt und Besitz nicht dazu verhelfen konnte⁶⁰. Aber die *mediocres* und *infimi*, die er auch *pauperes* nannte, sind nicht als Angehörige der Mittel- und Unterschicht im modernen Sinne zu verstehen; sie umfassten sicher nicht die Schicht der Hörigen, denn Notker hielt es für richtig, daß zwei tüchtige Müllerssöhne aus der *familia* des Klosters Bobbio, Schüler der Hofschule, ihrer Herkunft wegen nicht Bischöfe oder Äbte werden konnten⁶¹. Unbeschränkte soziale Mobilität kannten weder Notker noch seine Zeitgenossen. Aber die Karolingerzeit hat eine soziale Entwicklung erlebt, die an die Stelle der

⁵⁷ Vita Johannis Gorziensis c. 136, MGH. SS. 4, S. 376f.

⁵⁸ A. HUILLARD-BRÉHOLLES, *Historia diplomatica Friderici II.*, Bd. 6, 2 (1861), S. 685f.; dazu H. GRUNDMANN, *Freiheit als religiöses, politisches und persönliches Postulat im Mittelalter*, HZ. 183 (1957), S. 41.

⁵⁹ Nicht berücksichtigt wurde Notker in der naturgemäß auswählenden Untersuchung von U. HOFFMANN, *König, Adel und Reich im Urteil fränkischer und deutscher Historiker des 9. bis 11. Jahrhunderts*, Diss. Freiburg i. B. 1968.

⁶⁰ Gesta Karoli I, 3 S. 4f.; vgl. I, 4 S. 5: *De pauperibus supradictis*. Über die *paupertas* von Freien in St. Galler Urkunden vgl. SPRANDEL, DA. 19, S. 15.

⁶¹ Gesta Karoli I, 8 S. 11.

rechtsständischen eine durch die Funktion bestimmte Gliederung der Gesellschaft treten ließ⁶²; über einen Bauernstand, der aus Menschen verschiedener Rechtsstellung, Freien und Unfreien, zusammenwuchs, trat eine Führungsschicht, in die neben den alten edelfreien Geschlechtern auch neu heraufkommende Gruppen Aufnahme fanden und in der es Abstufungen und die Möglichkeit des Aufstiegs gab. Gerade für Schwaben ist festgestellt worden, «daß die freien Bauern in einem rechtsständischen, siedlungs- und besitzmäßigen, ja oft wohl auch verwandtschaftlichen Zusammenhang mit dem grundherrschaftlichen Adel standen». Notker und seine Freunde gehörten Familien an, die an diesem sozialen Aufstieg jeweils in ihrer Art beteiligt waren. Von daher versteht sich sein Pochen auf den Leistungsadel und seine Sympathie für diejenigen, die den Aufstieg durch eigene Leistung, sei es in der kirchlichen Laufbahn oder im Kriegsdienst, erstrebten und bewirkten⁶³. Dabei entsprach es durchaus der Herkunft aus schlichem, grundherrlichem Adel, wenn er den luxuriösen Aufwand des Hofadels geißelte und sich durch den Mund Karls des Großen wie Ludwigs des Deutschen⁶⁴ über jene Hofleute lustig machte, deren feine, aus Byzanz oder dem Orient bezogene Kleidung sich für Jagd und Krieg als untauglich erwies und hinter Karls einfachem Schafspelz weit zurückstand. Auch den Bischöfen, die einem in dieser Hinsicht allzu adligen Lebensstil huldigten, begegnete er mit herber Kritik⁶⁵, und er beklagte es, daß im Bischofsamt zu seiner Zeit nicht so sehr das gute Werk, als die «große Ehre», die Verfügung über Besitz und Herrschaftsrecht, gesucht würde⁶⁶. Solchen Adligen und solchen Bischöfen gegenüber – das war die Mahnung des Karlsbuches an den Kaiser – sollte sich Karl III. ebenso

⁶² Vgl. etwa F. LÜTGE, *Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* (1960²), S. 49f.; das Zitat bei SPRANDEL, DA. 19, S. 16.

⁶³ Die militärische Bewährung von *quidam privati homines* (Gesta II, 2 S. 51) und von *duo nothi de genicio Columbrensi*, die *suo vel hostium sanguine servitutis notam diluerunt* (Gesta II, 4 S. 52), wird (ebd. II, 3 S. 52) dem Versagen von zwei Herzogssöhnen gegenübergestellt. Für den Aufstieg in der geistlichen Laufbahn vgl. Gesta I, 3–5, S. 4ff.; über Grenzen der Aufstiegsmöglichkeit Gesta I, 8, S. 10.

⁶⁴ Gesta Karoli II, 17 S. 86–88.

⁶⁵ Gesta Karoli I, 16, 17–20, S. 19 ff.

⁶⁶ Gesta Karoli I, 18 S. 22.

tatkräftig als Herrscher durchsetzen wie einst der große Karl. Aber damit sind wir schon bei der Stellung Notkers zu den politischen Auseinandersetzungen der achtziger Jahre.

III.

Diese zu erfassen, wird es erforderlich sein, noch einmal auf die Entstehungszeit der *Gesta Karoli* einzugehen. Der letzte Herausgeber hat versucht, den allgemeinen Rahmen für die Abfassungszeit des Werkes (Dezember 883 bis November 887) etwas einzuengen und die Entstehung auf 886/887 anzusetzen, da ein Normannenzug des Jahres 885 und vielleicht ein Mainzer Stadtbrand von 886 in der Darstellung Spuren hinterlassen hätten⁶⁷. Dafür spricht manches, doch ist auch Skepsis geäußert worden⁶⁸. So könnte es sich lohnen, der Frage noch einmal nachzugehen. Notker berichtete (II, 10), daß Ludwig der Deutsche dem Kloster St. Gallen im Jahre 873 zu Immunität und Königsschutz das Inquisitionsrecht unter gebanntem Eid (*iuramento coacticio*) urkundlich verliehen habe⁶⁹. Diese Urkunde hat Karl III. am 30. Mai 887 bestätigt⁷⁰; da Notker nichts davon sagte – in einem Werk, das den Kaiser ständig persönlich ansprach –, läge die Annahme nahe, daß er sein Werk schon vorher vollendet hätte. Aber so einfach liegen die Dinge nicht. Das zweite Buch der *Gesta Karoli* wurde nach einem 30. Mai⁷¹, unbekannt welchen Jahres zwischen 884 und 887, geschrieben. Beachtet man nun, daß Notker seinen Bericht über die Urkunde damit entschuldigte, daß ihn seine

⁶⁷ Zu *Gesta Karoli* II, 13, S. 76, vgl. HAEFELE ebd. Anm. 3 und S. XV; zu I, 30 S. 41, vgl. ebd. Anm. 1 und S. XVf.

⁶⁸ W. VON DEN STEINEN, Schweizer. Zs. f. Gesch. 11 (1961), S. 51.

⁶⁹ *Gesta Karoli* II, 10 S. 66f.; DLD. 144 vom 1. Febr. 873, DLD. 146 vom 9. April 873.

⁷⁰ DKI. III. 159; HAEFELE, DA. 15, S. 385ff.

⁷¹ *Gesta Karoli*, Praef. zu Buch II S. 48: *Sed quia praecipuus eorum Werinbertus VII. die de hac vita recessit et debemus hodie, id est III. die Kal. Junii, commemorationem illius orbi filii discipulique agere, hic fiat terminus libelli istius . . .*; vgl. HAEFELE, ebd. S. XIV.

«persönliche Freude» verleitet habe⁷², vom Thema der allgemeinen «Gnade, Größe und Hochherzigkeit» Ludwigs des Deutschen zu einem besonderen Gnadenerweis für St. Gallen abzuschweifen, so liegt der Gedanke nahe, daß nicht die weit zurückliegende Verleihung, sondern erst die Erneuerung der Urkunde am 30. Mai 887 den Grund für die Freude und für die Abschweifung gebildet hat. Obwohl die Freude der Erneuerung galt, wurde der Dank an Karl nicht direkt ausgesprochen, um die literarische Fiktion einer Niederschrift der im Dezember 883 gehaltenen Vorträge aufrechtzuerhalten. Das paßt aufs beste zu den bereits vom Herausgeber beigebrachten Indizien und wird sich von der Inhaltsanalyse her noch weiter unterbauen lassen. Das zweite Buch der *Gesta Karoli* entstand also in der Zeit der Krise, die unmittelbar zum Sturz des Kaisers hinführte, in einer Zeit, in der mancher schon überlegen mochte, wie nun der Absprung zu einem neuen Herrn – hätte man nur gewußt, zu welchem – zu finden sei. An solche Leute könnte Notker gedacht haben, als er von Kaplänen sprach, die nicht aus Ergebenheit, sondern aus Gewinnsucht am Hofe Karls lebten⁷³. So wird man annehmen dürfen, daß Notkers Werk nicht etwa nur unvollständig erhalten, sondern daß es von seinem Verfasser nicht vollendet worden ist⁷⁴. Der Sturz des

⁷² *Gesta Karoli II*, 10 S. 67: *Sed heu, quam stultus ego, qui propter specialem benignitatem ab eo nobis praebitam, a generali et ineffabili eius bonitate et magnitudine vel magnanimitate parum consulte privato gaudio retrahente digressus sum.*

⁷³ *Gesta Karoli II*, 17 S. 85: *qui non aliquo amore sed questus tantum gratia vestram celsitudinem comitantur.*

⁷⁴ Diese Möglichkeit erwogen schon ZEUMER (s. oben Anm. 1) S. 116, ANTONELLI (s. oben Anm. 6) S. 95f., VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter* I, S. 493 Nr. 7, und: Schweizer. Zs. f. Gesch. 11, S. 52, wo auf Grund des Handschriftenbefundes die Vermutung ausgesprochen wird, daß Notker «keine Reinschrift, sondern eine Kladde hinterließ». – ANTONELLI S. 95 gewann aus II, 10, S. 66f., wo der 883 zurückgetretene Abt Hartmut als lebend vorausgesetzt wird, einen Terminus ante quem, da sie Hartmuts Tod – ohne Beleg – auf 885 ansetzte. Tatsächlich erscheint ein Priester Hartmut noch am 30. März 895 als Zeuge (H. WARTMANN, *Urkundenbuch der Abtei St. Gallen* 2, 1866, Nr. 697 S. 299); er wird von WARTMANN und HAEFELE, *Gesta Karoli* S. 66 Anm. 6, mit dem früheren Abt identifiziert. Nichts zwingt dazu, aus Notkers Worten *nunc autem vester inclusus* zu schließen, daß Hartmut im technischen Sinne Inkluse geworden sei; Notker gebraucht das Wort *inclusus* auch für sich selbst (*Gesta I*, 30 S. 41).

Kaisers im November 887 veränderte die Situation so sehr, daß Notker sein Werk nicht mehr weiterführen mochte; denn es handelte sich nicht einfach um ein Werk zum Lobe Karls des Großen, das er auch Karls III. Nachfolger Arnulf hätte widmen können, wie es ein sächsischer Dichter damals getan hat; es war vielmehr ein für Karl III. ganz persönlich geschriebenes Werk, getragen von bestimmten politischen Vorstellungen, die nach Karls Sturz den einfachen Wechsel der Adresse ausschlossen. Es ist ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß Notker noch eine andere Arbeit, die Abschrift der lateinischen Akten des 5. ökumenischen Konzils zu Konstantinopel von 553 gerade im Jahre 888 abbrach⁷⁵. Vielleicht darf man darin einen Hinweis sehen, daß Sturz und Tod seines Kaisers Notker in eine geistige und körperliche Krise stürzten, die ihn zeitweise arbeitsunfähig machte.

Tatsächlich ist nicht zu erkennen, daß Notkers Werk Züge der Apologie für Karl III. trug. Er traf sich in dieser apologetischen Haltung mit der seit 882 entstehenden bayerischen Fassung der sogen. Fuldaer Annalen, der Reichsannalen des ostfränkischen Reiches, die nicht in den allgemeinen Chor der Kritik an der schwäbischen Politik Karls III. einstimmte. Offensichtlich hat er zu diesen Annalistischen Beziehungen gehabt, erwähnte er doch in seinem Buch Kapläne Karls III., die Geschichte schrieben⁷⁶, besaß er Beziehungen zur königlichen Marienkapelle in Regensburg, und konnte ihm schließlich sein Schüler Waldo – seit 884 Bischof von Freising – die Gesichtspunkte dieses Kreises vermitteln⁷⁷.

Das Versagen Karls III. vor den Normannen im Jahre 882 suchte die bayerische Fassung der Fuldaer Annalen zu bemänteln, indem sie auf eine große Seuche hinwies, die das kaiserliche Heer kampfun-

⁷⁵ W. VON DEN STEINEN, *Notker der Dichter* 1, S. 496 Nr. 13.

⁷⁶ Vgl. oben Anm. 23; wichtiger noch die ähnliche Wendung der Gesta II, 17 S. 85 Z. 9f., über die Einnahme von Pavia durch Karl d. Gr.: *illis scribendum relinquo, qui non aliquo amore sed questus tantum gratia vestram celsitudinem comitantur*. Dieser Hinweis auf historiographisch tätige Kapläne Karls III. verstärkt die lockeren Indizien (vgl. H. LÖWE, DA. 23, 1967, S. 7), die auf eine Verbindung der bayerischen Fassung der Fuldaer Annalen mit der Hofkapelle Karls III. hindeuten.

⁷⁷ Vgl. oben Anm. 22.

fähig gemacht habe⁷⁸. Auf derselben Linie lag Notkers Behandlung des Normannenproblems. Er handelte zwar nicht über die Zeitereignisse, sondern über die Normannengefahr der Zeit Karls des Großen; aber er stellte diese mit deutlich gegenwartsbezogenen Retouchen so dar, daß er im Grunde eine Apologie für Karl III. lieferte: Auch Karl der Große habe die Normannen auf dem Landwege nicht angreifen können, da die göttliche Vorsehung dies nicht gewollt und eine Seuche, die z.B. in einer Nacht im Aufgebot eines Abtes allein fünfzig Zugochsen dahinraffte, das Heer lahmgelegt habe. So habe Karl der Große, «um nicht gegen das Gebot der Schrift gegen den Strom zu schwimmen», von dem Feldzug gegen die Normannen Abstand genommen, und diese hätten – und das geht noch mehr als alles bisher Gesagte gegen die historische Wahrheit – seine Abwesenheit ausgenutzt, um sich im Moselgau niederzulassen, eine Geschichte, die nicht in die Zeit Karls des Großen, aber gut in die achtziger Jahre des 9. Jahrhunderts paßt⁷⁹. Nur die Ermordung König Gottfrieds durch seinen eigenen Sohn, berichtete Notker weiter, habe damals das Frankenreich vor den Normannen gerettet, und Karl der Große habe für diese Errettung allein Gott die Ehre gegeben. Wenn Notker dann die berühmte Anekdote von den normannischen Seeräubern erzählte⁸⁰, die von dem Überfall auf eine südfranzösische Hafenstadt abstammten, weil Karl in ihr anwesend war, so konnte Karls des Großen Klage über die seine Nachfolger bedrohenden Gefahren abermals eine Entlastung für den dritten Karl bedeuten.

Aber auch Notker verzichtete nicht darauf, Worte der Kritik und der Ermahnung an Karl III. zu richten. Wenn er von einem Normannen erzählte, der sich zur Zeit Ludwigs des Frommen zwanzigmal hatte taufen lassen, um in den Besitz des weißen Taufgewandes zu gelangen, so wollte er damit dem Kaiser sagen, wie wenig die Normannen von Christentum und Taufe hielten, die sie «nicht um Christi willen, sondern wegen des irdischen Vorteils» empfingen⁸¹. Das traf unmittelbar den Kaiser, der im Jahre 882 geglaubt hatte, mit

⁷⁸ Annales Fuldenses, Contin. Ratisbon. 882, ed. F. KURZE, MGH. SS. rer. Germ. in us. schol. (1891), S. 108.

⁷⁹ Gesta Karoli II, 13 S. 75f.; dazu HAEFELE ebd. S. 76 Anm. 3.

⁸⁰ Gesta Karoli II, 14 S. 77f.

⁸¹ Gesta Karoli II, 19 S. 89f.

der Taufe eines Normannenführers die Gefahr abwenden zu können. Er hatte diesem im Vertrag von *Ascloha* (Asselt oder Elsloo) sogar große Tribute zugestanden⁸² und sich damit die Kritik aus dem Umkreis des Erzbischofs Liutbert von Mainz zugezogen, die daran erinnerte, daß nach dem Brauch seiner Vorfahren der Kaiser Tribute zu empfangen, nicht zu geben hätte⁸³. Auch Notker, dessen Schüler Waldo sich in den kritischen Wochen des Jahres 882 am Hofe befunden hatte, machte sich, wenn auch leise, diese Kritik zu eigen, indem er aufzählte, wie Karl der Große, Ludwig der Fromme und Ludwig der Deutsche Tribute der Normannen erhalten hatten⁸⁴. Aber Notkers Kritik wollte nicht feindselig, nicht destruktiv sein, sondern den Kaiser zum energischen Handeln, zur Wahrnehmung seiner Rechte und Pflichten als Herrscher auffordern.

Wenn sich Karl III. in den Jahren 881 und 882 – zu einer Zeit, als Waldo am Hofe war und Notker darüber berichten konnte – gegenüber dringenden päpstlichen Hilferufen zum Eingreifen in Italien und Rom hinter seine Pflichten und Sorgen in den anderen Reichsteilen zurückzog⁸⁵, ließ Notker diese Entschuldigung nicht gelten.

⁸² E. DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3² (1888), S. 201 ff.; BM.² 1639 b.

⁸³ *Annales Fuldae* zu 882 (Mainzer Fassung), ed. KURZE S. 99: *et quod maioris est criminis, a quo obsides accipere et tributa exigere debuit, huic pravorum usus consilio contra consuetudinem parentum suorum, regum videlicet Francorum, tributa solvere non erubuit.*

⁸⁴ *Gesta Karoli II*, 19 S. 89; Ludwig der Deutsche: *Gesta II*, 18 S. 88. – Daß Waldo sich damals am Hof befand, ergibt sich aus den von ihm rekonnozierten Urkunden vom 17. und 22. Mai, sowie 19. Juli 882, BM.² 1637 bis 1639, DKL. III. 57–59. Auch Karls III. Schenkung an St. Gallen vom 23. September 882 (BM.² 1640, DKL. III. 60) zeugt von Beziehungen, die Notker einen unmittelbaren Eindruck von der Stimmung am Hof geben konnten.

⁸⁵ Hierher gehört der Mahnbrief Johannis VIII. an Karl III. nach Pavia vom 11. November 881: *Quod autem dicitis, ut postpositis ceteris curis iter vestrum in Italiam recto itinere ordinatum habeatis, grato animo suscepimus et, utinam non solum Papie, verum etiam propius essetis, necessitas maxime deposit, BM.² 1624 b; MGH. Epp. 7 Nr. 290 S. 254.* Ferner bat der Papst die Kaiserin Richgarda und Liutward von Vercelli März 882 (BM.² 1635 a; MGH. Epp. 7, Nr. 309 S. 268), sich beim Kaiser dafür zu verwenden, *ut omnibus omnino necessitatibus aut omissis aut certe suspensis sancte matris sue calamitati subveniat* (gegen die Sarazenen). Vgl. auch Epp. 7, Nr. 291

Seinem Bericht über den Langobardenfeldzug Karls des Großen in den Jahren 773/74 fügte er den Satz hinzu, Karl habe diesen Zug zum Schutze des Papstes unternommen, «obwohl er diesseits der Alpen stark beschäftigt war»⁸⁶. Mit diesem Satz, den er in seinen Quellen nicht hatte finden können, wollte er den Urenkel des großen Karl mahnen, die Kaiseraufgabe des Schutzes der römischen Kirche wirksam zu erfüllen. Notker dachte also anders als Erzbischof Hinkmar von Reims, der Jahre zuvor schärfste Kritik daran geübt hatte, daß Karl der Kahle nach Italien zog und sein westfränkisches Reich nach innen und außen ungesichert zurückließ⁸⁷. Von einer solchen Kritik der Kaiserpolitik finden sich bei Notker keine Spuren. Die Mahnung an Karl III. aber war so sorgfältig in das Lob seines Urgroßvaters eingekleidet, daß sie nicht verletzen konnte.

Schon früher hat man die Beziehung auf Karl III. erkannt, wenn Notker einen Hofgeistlichen des großen Karl rufen ließ: «Herr König, halte Deine Härte fest, auf daß Dir niemand die Gewalt, die Dir von Gott übertragen ist, aus den Händen winde»⁸⁸. Notker wollte, daß der Kaiser selbst Herr seiner Entscheidungen sei, und wandte sich gegen jede Art von Nebenregierung. Der zitierte Satz, dem seinerseits die Quellengrundlage fehlt, richtete sich gegen die Königin Hildegard, die ihren Gemahl in seiner schon getroffenen Entscheidung über die Besetzung eines Bistums wieder umstimmen wollte. Aber auch Karls III. Gemahlin Richgarda hat offensichtlich nicht geringen Einfluß auf ihren Gatten ausgeübt. Dabei ist weniger Gewicht darauf zu legen, daß sie in einer von Waldo rekognoszierten Urkunde Karls III. nach italienischem Brauch einmal als *consors regni* bezeichnet wurde⁸⁹ und daß Notker wohl unter dem Eindruck

S. 254 vom November 881. Um die Zeit beider Briefe war Waldo nach Ausweis der von ihm rekognoszierten Urkunden am Hof; Notker konnte also informiert sein, um so mehr, als Karl III. im Dezember 883 bei seinem Besuch in St. Gallen aus Italien kam.

⁸⁶ Gesta Karoli II, 17 S. 81; vgl. auch das *absque mora* beim Italienzug König Pippins, ebd. II, 15 S. 79 Z. 1.

⁸⁷ H. LÖWE, *Geschichtschreibung der ausgehenden Karolingerzeit*, DA. 23 (1967) S. 8.

⁸⁸ Gesta Karoli I, 4 S. 6; dazu SIEGRIST (s. oben S. 9) S. 42.

⁸⁹ DKI. III. 42 vom 14. Oktober 881; BM.² 1623; die in Urkunden Karls III. nur hier vorkommende Formel *consors regni* entstammte italienischem

von Erzählungen Waldos sogar von ihrer förmlichen Erhebung *ad regni consortium* gelegentlich der Kaiserkrönung Karls III. sprach⁹⁰. Wichtiger ist ihr häufiges Auftreten als Fürsprecherin in den Urkunden ihres Gatten⁹¹. Auch Papst Johannes VIII. wußte sehr gut, daß der Kaiser am besten über den Erzkanzler Liutward und über die Kaiserin in seinem Sinne zu beeinflussen war⁹². Es war an sich nur natürlich, wenn angesichts der Krankheit, Schwäche und Entschlußlosigkeit des Kaisers die Kaiserin öfter in die Reichsgeschäfte eingriff, ebenso natürlich, daß sie dabei mit dem Erzkaplan zusammenwirken mußte. Aber Notker hat darin allem Anschein nach eine Gefahr gesehen; es war ja für Karl III. bestimmt, wenn er erzählte, wie Karl der Große den Beeinflussungsversuchen seiner Gemahlin Hildegard widerstanden habe, und dazu bemerkte: «Nun haben aber alle Frauen die Gepflogenheit, zu verlangen, daß ihr Plan und ihr Wunsch stärker sei als die Entschlüsse der Männer»⁹³. Ebenso war es für die Ohren Karls III. gesprochen, wenn Notker hervorhob, daß Königin Hildegard Einflüsterungen nicht nachgegeben habe, die zum Nachteil für Karl den Großen hätten ausschlagen können: er berichtete – auch hier ohne historische Grundlage –, daß ein Erzbischof von Mainz während der Abwesenheit Karls des Großen die seinem

Kanzleibrauch und päpstlichem Briefstil; vgl. TH. VOGELSANG, *Die Frau als Herrscherin im hohen Mittelalter*, Göttinger Bausteine zur Geschichtswissenschaft 7 (1954) S. 20; P. DELOGU, «*Consors regni*: un problema carolingio», Bull. dell'Ist. Stor. Ital. 76 (1964) S. 90ff., 95f.

⁹⁰ Continuatio Erchanberti, MGH. SS. 2, S. 230: *nunc divina clementia favente pacatissimum regit imperium, domina Richarta simul cum eo ad regni consortium ab eodem apostolico sublimata*. DELOGU a. a. O. S. 96 sieht hier einen Beleg für Mitregentschaft als Institution, freilich mit einiger Zurückhaltung, die sehr zu unterstreichen ist, da er die Abhängigkeit Notkers von Waldo nicht erkannte – vgl. Anm. 89; DKL. III. 42 wurde in Bodmann ausgestellt; es ist undenkbar, daß Waldo von dort aus nicht mit Notker in Beziehung getreten sein sollte. Technisch präziser Gebrauch ist auch insofern nicht vorauszusetzen, als die zeitgenössische Mainzer Fassung der Annales Fuldenses zu 882, ed. KURZE S. 99, die Formel gebraucht, um die Übertragung der Grafschaften und Lehen Rorichs an den Normannen Gottfried durch Karl III. zu umschreiben: *consortem regni constituit*.

⁹¹ DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3, S. 284 Anm. 2.

⁹² Vgl. oben Anm. 85; vgl. DÜMMLER a. a. O. 3, S. 281 Anm. 3.

⁹³ Gesta Karoli I, 4 S. 6.

Schutz anvertraute Königin gebeten habe, Karls Szepter führen zu dürfen, aber von der Königin so lange hingehalten worden sei, bis Karl ihn in seine Schranken weisen konnte⁹⁴. Notker scheint der Meinung gewesen zu sein, daß Richgarda die Formen und Grenzen ihrer Stellung nicht in diesem Maße gewahrt habe.

Den erwähnten Mainzer Erzbischof schilderte er in einer Reihe von Anekdoten als dumm, ungebildet, zum Predigen unfähig, als Mann eines ungeistlichen Lebensstils, der kaiserliches Purpurgewand trug, das prunkvolle Leben eines großen Herrn führte und eine Stiftsvasallität unterhielt, deren Angehörige ansehnlicher gekleidet waren als die Hofleute Karls des Großen⁹⁵. Nichts davon paßte auf die beiden bekannten Erzbischöfe von Mainz aus der Zeit des großen Karl, den angelsächsischen Bonifatius-Schüler Lul und seinen Nachfolger Richulf. Aber manches paßte auf den Zeitgenossen Notkers und Karls III., den Erzbischof Liutbert von Mainz, einen gebürtigen Schwaben, dem Otfrid von Weißenburg sein Evangelienbuch vorgelegt und über den Notker sich noch einige Jahre zuvor durchaus positiv geäußert hatte⁹⁶. Er war sicher nicht dumm und ungebildet, aber er hatte, als Karl III. nach dem Tode seines Bruders Ludwigs des Jüngeren die Herrschaft im gesamten ostfränkischen Reich antrat, seine Erzkaplanswürde an Karls Vertrauten Liutward von Vercelli abtreten müssen und stand seitdem zu Karl in scharfem politischen Gegensatz. In der unter seinem Einfluß in Mainz abgefassten Redaktion der Fuldaer Annalen ließ er an Karl und Liutward schärfste Kritik üben. Dem «Pseudobischof» Liutward wurde vorgeworfen, daß er im Jahre 882 bei der von ihm erstrebten Verständigung mit den Normannen ohne Befragung der alten Ratgeber Lud-

⁹⁴ Gesta Karoli I, 17 S. 21. Vgl. dazu I, 18 S. 24, über denselben Mainzer Erzbischof: *imperatoria purpura indutus, ita ut nihil illi nisi sceptrum illud et nomen regium deesset.*

⁹⁵ Gesta Karoli I, 16–19, S. 19ff.

⁹⁶ J. FLECKENSTEIN, *Die Hofkapelle der deutschen Könige* 1 (1959), Register s. v. Liutbert; zu Otfrid: M. MANITIUS, *Geschichte der latein. Literatur des Mittelalters* 1 (1911) S. 575; Notkers Urteil über Liutbert: Coll. Sangallensis Nr. 43 S. 426 Z. 1f., im Anfang April 880 nach von DEN STEINEN, Zs. f. Schweizer. Gesch. 25 (1945), S. 472. Auch die bayerische Fassung der Annales Fuldenses zu 889, ed. KURZE S. 117, urteilte sehr positiv über Liutbert.

⁹⁷ Annales Fuldenses, ed. KURZE S. 98f., Mainzer Fassung zu 882.

wigs des Deutschen – also insbesondere Liutberts – vorgegangen sei, daß er sich von den Normannen habe bestechen lassen und damit das schmachvolle Zurückweichen des Kaisers verschuldet habe. Dem Kaiser wurde vorgeworfen, er habe sich von Liutward zu schändlichen Zugeständnissen an die Normannen verleiten lassen und sein Heer durch Begünstigung der Feinde um den Sieg gebracht⁹⁷. Auch in anderen Punkten vertraten die Annalen Liutberts eine Politik, die der kaiserlichen zuwiderlief⁹⁸. Dieser Liutbert aber verfügte über eine Stiftsvassalität, die im Jahre 866 anlässlich eines Aufstandes hervortrat und den Erzbischof bei seinen Feldzügen gegen Slawen und Normannen begleitet haben dürfte⁹⁹. So ist kaum zu bezweifeln, daß Notker sein Bild des Mainzer Erzbischofs aus der Zeit Karls des Großen zwar nicht als Porträt Liutberts gestaltet, aber ihm immerhin einige Züge desselben verliehen hat. Wenn Karl III. von dem reichen Mainzer Erzbischof erzählen hörte, der sich das Szepter seines großen Ahnherrn anmaßen wollte, lag der Gedanke an Liutbert nahe, den Erzkaplan seines Vaters und Bruders, der es nicht verwinden konnte, von der führenden Stellung in den Reichsgeschäften ausgeschlossen zu sein. Gewiß hat Notker – wie man gesagt hat – hier und in anderen Bischofsanekdoten die allgemeinen sittlichen Gefahren schildern wollen, die das Bischofsamt für einen ihm nicht gewachsenen Träger in sich barg; aber er hat darüber hinaus bei seinen Schilderungen ganz aktuelle Hintergedanken gehegt; erst von daher erklärt es sich, daß er fürchtete, sich mit seinem Werk alle Stände, insbesondere die Bischöfe, zu Feinden zu machen, und daß er ihnen gegenüber an den Schutz Karls III. appellierte¹⁰⁰.

⁹⁸ Vgl. die Äußerungen zu Karls Verhalten gegenüber Wido von Spoleto 883 und 884, Annales Fuldenses, ed. KURZE S. 100, 101; zur geplanten Erbeinsetzung Bernhards ebd. S. 103 zu 885. Aber schon 869 ebd. S. 68f. möchte man die Spur einer negativen Beurteilung Karls finden, wenn berichtet wird, daß Ludwig der Deutsche wegen einer Erkrankung die Franken und Alamannen nicht selbst gegen die Mährer habe führen können: *unde necessitate conpuslus Karolum filiorum suorum ultimum eidem exercitui praefecit Domino exitum rei commendans.*

⁹⁹ Annales Fuldenses zu 866 S. 65, 872 S. 76, 874 S. 81, 883 S. 100, 885 S. 102.

¹⁰⁰ Gesta Karoli I, 18 S. 22: *Nimium pertimesco, o domine imperator Karole, ne, dum iussionem vestram implere cupio, omnium professionum et*

Von der Geschichte des Mainzer Erzbischofs und seiner Anmasung konnte sich aber auch Liutward von Vercelli getroffen fühlen. Von dem Mainzer hieß es bei Notker, daß er die Forderung nach dem königlichen Szepter stellte, weil ihn der vertraute Umgang (*familiaritas*) mit der Königin zur Unverschämtheit (*protervia*) verleitet habe¹⁰¹. Der Grund aber, der nach Regino von Prüm im Juni 887 zum Sturz Liutwards von Vercelli führte, war nicht die unbegründete Anklage wegen Ehebruchs mit Richgarda, sondern der Tatbestand, daß er sich «in die Geheimnisse der Königin in einer unziemlich vertrauten Weise einmischte»¹⁰². Die Übereinstimmung ist frappant; sie legt den Schluß nahe, daß Notker im Zusammenwirken Richgardas und Liutwards eine Beeinträchtigung der Würde und Handlungsfreiheit des Kaisers gesehen hat.

Von dem Kaiser erwartete er, daß er sich gegen adlige Eigenmächtigkeit energisch durchsetze. So legte er dem wegen einer Verschwörung in Klosterhaft genommenen buckligen Pippin, einem

maxime summorum sacerdotum offenditionem incurram. Sed tamen de his omnibus non grandis mihi cura est, si tantum vestra defensione non destituar. Dazu vgl. SIEGRIST (s. oben Anm. 9) S. 21, 33ff.; er lehnt Versuche, die von Notker kritisierten Bischöfe zu identifizieren, ab, da Notker selbst keine Namen genannt habe – einmal, I, 20 S. 27, hat er es aber getan. Er rechnet bei Notker mit allgemein gehaltenen moralischen Mahnungen, wendet sich aber gegen ältere Forscher, die «eine gewisse Animosität des Mönchs gegen die hohe Geistlichkeit» bei Notker zu finden glaubten – etwas, was es bei mönchischen Schriftstellern durchaus gegeben hat –, und betont – richtig –, daß Notker «nicht den Bischofsstand bekämpfen» wollte (S. 36). Das schließt aber nicht aus, daß seine Bischofsgestalten Gegenwartsbezüge aufwiesen. Der mehrfache Hinweis auf Mainz (*prima sedes, primas*) mußte zu Gedankenassoziationen an Liutbert führen, den für Notker zuständigen Metropolitanbischof; andererseits konnten sich in derselben Gestalt Erinnerungen an Liutward von Vercelli niederschlagen. Schließlich sind es die Erfahrungen seines Lebens gewesen, die Notker die Feder geführt haben.

¹⁰¹ Gesta Karoli I, 17 S. 21: *Qui cum familiaritate illius animari cepisset, in tantam progressus est proterviam, ut ...*

¹⁰² Reginonis Chronicon, ed. F. KURZE, MGH. SS. rer. Germ. in us. schol. (1890), S. 127 zu 887; Notkers tadelnde Bemerkung über das königsgleiche Auftreten des anonymen Mainzer Erzbischofs (s. oben Anm. 94) findet auch ein Gegenstück in den Angriffen der Mainzer Fassung der Annales Fuldenses zu 887 S. 105 gegen Liutward: *... iste vero prior imperatori et plus quam imperator ab omnibus honorabatur et timetur ...*

Bastardsohn Karls des Großen, das aus der antiken Literatur entnommene Gleichnis in den Mund, das Unkraut müsse gejätet werden, um den guten Pflanzen Platz zu schaffen; damit motivierte er, daß Karl der Große eine adelige Verschwörergruppe hinrichten ließ und ihre Lehen seinen Getreuen gab¹⁰³. Ludwig dem Deutschen rühmte er nach, daß er, wenn er einmal ungetreue Große ihrer Ämter und Lehen enthoben hatte, an dieser Maßnahme unumstößlich festgehalten habe¹⁰⁴. Dieser Hinweis hatte einen aktuellen Hintergrund. Karl III. hatte den Herzog Wido von Spoleto, den späteren Kaiser aus der mächtigen fränkischen Familie der Widonen, im Jahre 883 seiner Lehen und Ämter entsetzt, da sein mächtiges Ausgreifen für Papst und Kaiser gleich bedrohlich wurde. Aber schon 885 setzte er ihn wieder ein. Die Annalen Liutberts, die in diesem Konflikt auf der Seite des Herzogs standen, vermerkten dieses Nachgeben mit Genugtuung, während die bayerische Annalfassung es zu bemänteln suchte, indem sie auf den Eid verwies, mit dem sich Wido von der Anklage des Majestätsverbrechens gereinigt habe¹⁰⁵. Zweifellos entsprach Notkers Mahnung zur Konsequenz mehr der Haltung des bayerischen als der des Mainzer Annalisten.

In der Zeit, da Notker das zweite Buch seiner *Gesta Karoli* schrieb, wurde bereits die Frage der Nachfolge des Kaisers erörtert. Der Kaiser selbst hatte schon 885 für seine Nachfolge Sorge tragen wollen, indem er mangels ehelicher Nachkommenschaft seinen illegitimen Sohn Bernhard mit päpstlicher Autorität zum Erben im Reich einsetzen wollte. Aber der zu diesem Zweck nach Deutschland eingeladene Papst Hadrian III. war unterwegs gestorben, und damit war – wie die Mainzer Fassung der Fuldaer Annalen unter Liutberts Ägide es ausdrückte – dieser «betrügerische Plan» durch den Willen Gottes zunichte gemacht worden¹⁰⁶. Der Kaiser versuchte vielleicht, ihn nochmals aufzugreifen oder eine Form der Nachfolgeregelung zu finden, als er vergeblich den Papst um Entsendung einer Gesandt-

¹⁰³ *Gesta Karoli II*, 12 S. 73f.

¹⁰⁴ *Gesta Karoli II*, 11 S. 68.

¹⁰⁵ Zum Sachverhalt BM.² 1663a, 1691f.; *Annales Fuldenses*, Mainzer Fassung zu 883, 884 S. 100f.; *Ann. Fuld. Cont. Ratisbon.* zu 883 S. 109f., zu 885 S. 113.

¹⁰⁶ *Annales Fuldenses*, Mainzer Fassung zu 885 S. 103.

schaft zum Reichstag von Waiblingen auf den 30. April 887 ersuchte¹⁰⁷. Notker jedenfalls wollte die Erbfolge im Reich der Nachkommenschaft Karls III. erhalten wissen, seinem unehelichen Sohn Bernhard oder besser einem noch zu erwartenden ehelichen Sohn¹⁰⁸. Aber während er im Jahre 881 diesen Sohn noch von der Kaiserin Richgarda erwartet hatte¹⁰⁹, nannte er sie in den *Gesta Karoli* überhaupt nicht mehr. Wenn er trotzdem eheliche Nachkommenschaft für Karl III. nicht ausschloß, kann er nur an eine neue Ehe Karls gedacht haben. Damit legt sich die Frage nahe, ob nicht die etwa Ende Juni 887 durchgeföhrte Annulierung der – als nicht vollzogen erklärt – Ehe Karls III. mit Richgarda den Sinn hatte, dem Kaiser eine andere Eheschließung zu ermöglichen. Dafür spricht die kirchenrechtliche Form des Verfahrens, die ein kanonistisch gebildeter Geschichtsschreiber geschildert hat¹¹⁰. Auch war Karl keines-

¹⁰⁷ BM.² 1748a; DÜMMLER, *Geschichte des ostfränkischen Reiches* 3, S. 276.

¹⁰⁸ *Gesta Karoli* II, 12, S. 74: ... *quam Bernhardulum vestrum spata femur accinctum conspiciam*; eheliche Nachkommenschaft wird in Betracht gezogen, II, 11 S. 68: *Quam prius enarrare non audeo quam aliquem parvulum Ludowiculum vel Carolastrum vobis astantem video*; II, 14 S. 78: ... *quod concedente clementia divina mox futurus Karolaster aut Ludowiculus vester imitetur*.

¹⁰⁹ In der *Continuatio Erchanberti*, MGH. SS. 2, S. 330, hatte Notker über Bernhard kein Wort verloren: *Nunc ergo in manu omnipotentis Dei ... solummodo consistit, si de domno Carolo imperatore, adhuc aetate iuvene, ..., et religiosissima regina augusta Richkarta semen exsuscitare dignetur, ...*

¹¹⁰ Der Bericht Reginos von Prüm, Chronik zu 887, ed. KURZE S. 127, ist insofern charakteristisch, als das Liutward vorgeworfene *adulterii crimen* nur insofern zur Grundlage seiner Absetzung diente, *eo quod reginae secretis familiaribus, quam oportebat, inmiseretur*. Die erst *paucis interpositis diebus* nach Liutwards Abgang angesetzte Verhandlung gegen die Kaiserin begann dann *mirum dictu* mit der Erklärung des Kaisers, daß er niemals mit ihr ehelichen Umgang gehabt habe; erst dann folgte die Erklärung der Kaiserin, sie habe weder mit ihm, noch überhaupt jemals mit einem Mann geschlechtlichen Verkehr gehabt und sei bereit, dies durch Gottesurteil zu beweisen. Von diesem Angebot wurde kein Gebrauch gemacht: *erat enim religiosa femina. Facto discidio in monasterio, ..., Deo famulatura recessit*. Der Bericht erweckt den Eindruck, daß der Vorwurf des Ehebruchs gegen Liutward nicht im präzisen Sinne gemeint war, sondern nur seine mit der Kaiserin geübte politische Zusammenarbeit treffen und daher seinen Sturz ermöglichen sollte, der hier wie in der Mainzer Fassung der *Annales Ful-*

wegs zu alt, um nicht aus einer neuen Ehe Nachkommenschaft erwarten zu dürfen. Das müssen die Männer im Auge gehabt haben, die Karl III. bei der politischen Ausschaltung Liutwards und Richgardas berieten und leiteten; sonst hätten sie nicht so darauf geachtet, eine kirchenrechtliche Form zu finden, die dem Kaiser die Wiederverheiratung offen ließ. Notker könnte von solchen Erwägungen gewußt haben, denn nur im Hinblick auf sie wird verständlich, daß er an die den Zeitgenossen sehr peinliche Verstoßung der langobardischen Gemahlin Karls des Großen erinnerte und sie ohne Quellengrundlage rechtfertigte mit der Begründung, die langobardische Prinzessin sei «bettlägerig und zur Fortpflanzung seines Stammes unbrauchbar» gewesen, und Karl habe sie «nach dem Urteil der heiligsten Bischöfe» verlassen, «wie wenn sie gestorben wäre»¹¹¹. Mit diesem Hinweis auf die nicht vollziehbare Ehe und das Synodalurteil wollte Notker doch wohl weniger eine späte Entlastung für den großen Karl bieten, als vielmehr dem dritten Karl dienen, der seine

denses, ed. KURZE S. 106, auf die Initiative des Kaisers zurückgeführt wird. Wenn die bayerische Fassung der Fuldaer Annalen zu 887 S. 155 den Sturz des Erzkaplans auf eine Konspiration der Alamannen zurückführt, so wäre dies vielleicht dahin zu deuten, daß der Kaiser dabei unter dem Einfluß alamannischer Berater stand; dies aber würde einmal mehr erklären, warum Notker an der Frage der Nebenregierung und der Annulierung der Ehe interessiert war. Reginos Worte *facto discidio* meinen natürlich die Annulierung einer nicht vollzogenen Ehe; es ist darauf hinzuweisen daß er in seine kirchenrechtliche Sammlung zwei Canones aufgenommen hat, die eine solche Annulierung auf Grund der Aussage der Ehefrau, *si verum fuerit*, bzw. bei Bestätigung durch den Ehemann, ermöglichen; vgl. Reginonis abbatis Prumiensis libri duo de synodalibus causis, ed. F. G. A. WASSERSCHLEBEN (1840) Lib. II c. 244, 245, S. 309; vgl. c. 243 S. 308f. Das Verfahren von 887 vollzog sich also durchaus im Sinne der von Regino zusammengestellten Rechtssätze. Reginos Darstellung fällt insofern ins Gewicht, als er gerade in Verbindung mit Schwaben stand; seine Chronik widmete er dem Bischof Adalbero von Augsburg, seine *libri de synodalibus causis* dem aus Reichenau hervorgegangenen Hatto von Mainz; außerdem konnte er Nachrichten aus St. Gallen haben, denn er schor Hugo, den wegen seiner Verbindung mit den Normannen 885 geblendetem Sohn Lothars II., der über Fulda nach St. Gallen gebracht worden war, in Prüm zwischen 895 und 899 zum Mönch (Chronik zu 885, ed. KURZE S. 125; BM.² 1701b).

¹¹¹ Gesta Karoli II, 17 S. 82; zur Quellenlage BM.² 142b; S. ABEL u. B. SIMSON, Jbb. des fränk. Reiches unter Karl d. Gr. 1² (1888), S. 94f.

nicht vollzogene Ehe annullieren lassen konnte, um für eine neue Ehe frei zu werden.

Die Ereignisse sind über diese Erwägungen schnell hinweggegangen. Bald nachher begann der Gesundheitszustand des Kaisers sich rapide zu verschlechtern, ein schneller Verfall der körperlichen und geistigen Kräfte trat ein. Aber schon vorher hatte eine Reihe von schwer deutbaren Ereignissen begonnen, die auch in eine andere Richtung weisen könnten. Im Mai 887 nahm Karl III. den jungen Ludwig von der Provence, den Sohn des Usurpators Boso und – in weiblicher Linie – Enkel Kaiser Ludwigs II., den er nach der herrschenden Auffassung gleichzeitig adoptierte, als Lehnsmann an und erkannte ihn damit als König der Provence an¹¹². Schon im April

¹¹² BM.² 1749a; Ann. Fuldenses, Con. Ratisb. 887 S. 115: *obviam quem imperator ad Hrenum villa Chirihheim veniens honorifice ad hominem sibi quasi adoptivum filium eum iniunxit.* E. EWIG, *Kaiser Lothars Urenkel, Ludwig von Vienne, der präsumptive Nachfolger Kaiser Karls III.*, in: *Das erste Jahrtausend*, Textbd. 1, Red. V. H. ELBERN (1963²), S. 336–343, gibt der Adoption Erbrechtsfolgen für das Gesamtreich; zustimmend E. HLAWITSCHKA, *Lotharingien und das Reich an der Schwelle der deutschen Geschichte*, Schriften der MGH. 21 (1968), S. 33ff.; dagegen H. KELLER, *Zum Sturz Karls III.*, DA. 22 (1966) S. 360 Anm. 73. Zurückhaltung gegenüber der neuen Deutung erscheint geboten, da die von EWIG S. 341 Anm. 24 und HLAWITSCHKA S. 100ff. in diesem Zusammenhang herangezogene, aus dem Reimser Bereich stammende Visio Karoli III. das Recht Ludwigs des Blinden auf Herrschaft im karolingischen Gesamtreich nicht auf die historischen Ereignisse des Sommers 887 und eine Adoption durch Karl III. begründet, sich also einer sehr konkreten Stütze ihres Versuches begibt, und da andererseits die Fuldaer Annalen nichts von einem Erbanspruch auf das Gesamtreich, ganz streng genommen nicht einmal etwas von einer Adoption sagen. Eine solche ist zwar sowohl BM.² 1749a, wie auch von DÜMMLER a. a. O. 3, S. 277, angenommen worden; aber das *quasi* sollte zur Vorsicht mahnen. Auch fällt auf, daß Karl bei der in Kirchen zugesagten Besitzbestätigung für Irmgard, Ludwig und seine Schwestern, die er am 11. August 887 beurkundete (DKl. III. 165), Ludwig nicht als seinen Adoptivsohn bezeichnete, obwohl er die Verwandtschaftsverhältnisse ausführlich betonte (*neptam nostram Hermingardam, – illi filioque suo Hludouuico, nepoti scilicet nostro, et sororibus eius, – Hermingardi filioque eius Hludouuico, – ad ipsas personas nobis consanguineas, – eidem neptae nostrae filioque suo et filiabus dilectissimis nostris*). Dagegen hatte er den westfränkischen Karlmann, an dessen Adoption DÜMMLER a. a. O. 3 S. 128 nicht glauben wollte, urkundlich als seinen Adoptivsohn bezeichnet (DKl. III. 145: *adopticii filii nostri*). Die Adoption Ludwigs

war Berengar von Friaul am Hof erschienen, um sich mit Liutward zu versöhnen¹¹³; seine Umgebung behauptete später, Karl III. habe ihn auf dem Totenbett (!) zum Nachfolger im Kaisertum und in Italien designiert¹¹⁴. Im Juni weilte Odo, der erfolgreiche Verteidiger von Paris und spätere westfränkische König, am Hofe¹¹⁵. Man kann nur vermuten, ob der Kaiser mit diesen Männern die Sicherung seiner Nachfolge besprach oder ob hier etwa noch Liutward kurz vor seinem Sturz eine Politik der Dezentralisation der Macht im Reich betrieb, die entweder zur Resignation Karls führen oder ihm noch eine nominelle Stellung an der Spitze des Gesamtreiches lassen wollte¹¹⁶. Wenn dem so war, dann teilte Notker diese Auffassungen des Gönners seiner Familie nicht, von dem er sich ja schon durch manche Äußerungen seines Karlsbuches entfernt hatte. Ein Kapitel der *Gesta Karoli*, mit dem die Forschung bisher nichts anfangen konnte, läßt erkennen, daß Notker an der Erbfolge Karls III. oder wenigstens des karolingischen Mannesstammes auch jetzt festhielt.

Er berichtete nämlich, daß beim Tode Ludwigs des Frommen «einige Giganten, wie sie nach dem Bericht der Hl. Schrift durch die Söhne Seths mit den Töchtern Kains erzeugt worden sind, aufgebläht vom Geist des Hochmuts (*superbia*), unzweifelhaft vergleichbar denen, die sagten: ‚Welchen Teil haben wir an David, welches Erbe am Sohn Isais?‘, in Geringsschätzung seiner Nachkommenschaft bester Beschaffenheit jeder für sich die Herrschaft im Reich

durch Karl III. erscheint daher als recht fraglich, erst recht aber alle daran geknüpften Schlußfolgerungen. Selbst im Falle einer Adoption Ludwigs war noch kein Erbrecht auf das Gesamtreich begründet, wie ja auch Hinkmar von Reims für den von Karl III. zu adoptierenden westfränkischen Karlmann nicht unbedingt das gesamte Erbe Karls III. erwartete (*Flodoard, Hist. eccl. Remensis III, 24, MGH. SS. 13, S. 537: ... ut sibi heredem aut in totum aut in partem statuat; DÜMMLER 3, 128 Anm. 1*).

¹¹³ BM.² 1748a.

¹¹⁴ *Gesta Berengarii imperatoris I*, 37–40, MGH. Poet. Lat. 4, 1, S. 359.

¹¹⁵ BM.² 1751–1752; DÜMMLER, *Geschichte des ostfränk. Reiches* 3, S. 279.

¹¹⁶ KELLER, DA. 22, S. 361, S. 379ff.; es kann nicht die Aufgabe dieser Notker-Studie sein, die Fragen um den Sturz Karls III. wieder aufzugreifen; dazu vgl. die in Anm. 112 genannten Arbeiten von EWIG, HLAWITSCHKA und KELLER, von denen aus leicht zu der älteren Literatur zu gelangen ist.

an sich zu reißen und die Krone zu tragen» suchten. «Da machten einige *mediocres* auf Antrieb Gottes geltend, daß der berühmte Karl einst die Feinde der Christenheit nach dem Schwerte maß und deshalb, solange sich einer aus seiner Nachkommenschaft finde in der Länge eines Schwertes, dieser über die Franken, vielmehr über ganz Germanien gebieten solle; und so wurde jene teuflische Gruppe wie vom Blitz getroffen auseinandergetrieben¹¹⁷.» Für die Zeit beim Tode Ludwigs des Frommen¹¹⁸ ist von Bewegungen gegen eine Nachfolge der Karolinger nichts bekannt. Die Erzählung Notkers gewinnt erst dann Sinn und Bedeutung, wenn wir sie auffassen als Niederschlag der Ambitionen im Reichsadel um die Nachfolge Karls III., der – wie dies oft im Mittelalter geschehen ist – in die Vergangenheit zurückprojiziert wurde, um als historisches *exemplum* der Gegenwart zur Lehre zu dienen. Was sich 887 anbahnte und 888 geschah, war der Durchbruch des hohen Reichsadels zum Königtum. An diese Männer, an Berengar, Wido, Odo, Ludwig und Rudolf den Welfen, ist zu denken, wenn Notker von den «Giganten» sprach, die sich gegen die Erbfolge der Karolinger verschworen hätten. Daß einige dieser Familien ihren Aufstieg der Verschwägerung mit dem Königshaus verdankten – die Welfen der Ehe Ludwigs des Frommen mit Judith, Ludwigs des Deutschen mit Hemma, die Unruochinger umgekehrt der Ehe Eberhards von Friaul mit einer Tochter Ludwigs des Frommen, Ludwig von Provence der Ehe seines Vaters Boso mit einer Tochter Kaiser Ludwigs II. –, hat Notker an die biblische Erzählung von der Vermählung der Söhne Seths, der Gotteskinder, mit den Töchtern Kains, den Töchtern der Menschen, denken lassen. Aus dieser Verbindung konnte nichts Gutes erwachsen; der *spiritus superbiae* – d.h. die mittelalterliche Ursünde teuflischer Er-

¹¹⁷ *Gesta Karoli II.*, 12 S. 70f.

¹¹⁸ Der gelegentlich gemachte Versuch (dazu HAEFELE a. a. O. S. 70 Anm. 8), den *sanctissimus avus* Karls III. nicht in Ludwig dem Frommen, sondern in Karl d. Gr. zu finden, die Erzählung also zu 814, nicht zu 840 zu setzen, überzeugt nicht. Dagegen steht nicht nur der Wortsinn, sondern auch die verwertete biblische Geschichte (3. Reg. 12, 16), die von der Nachfolge Salomos handelt. Notker aber verglich Ludwig den Frommen selbst mit Salomo (vgl. Anm. 119).

hebung wider Gott – leitete die durch diese Ehen emporgestiegenen Großen gegen das echte Königshaus, das an Gottes Statt gebot, das Haus Davids, und Notker wußte sehr wohl, daß Karl der Große sich einst hatte David nennen lassen; er verglich ihn und seinen Sohn Ludwig mit David und Salomo¹¹⁹. Was Notker mit seiner Erzählung meinte, war also nicht die Vergangenheit des Jahres 840, sondern die Gegenwart von 887. Der hier aufbrechenden Gefahr der «Giganten» hatte er ein Gegenmittel entgegenzusetzen, den Hinweis auf die *mediocres*, die man als «Mittelstand» allzu farblos übersetzen würde¹²⁰. Gemeint war jene aufstrebende Adelsschicht, der Notker sowie seine Schüler Waldo und Salomo angehörten. Auf sie setzte Notker seine Hoffnung für Karl III. und die Erhaltung des legitimen Königshauses. Ähnliche Gedanken mögen im Kreise Waldos und Salomos damals erörtert worden sein. Karl III. aber konnte solchen Erwägungen – wenn er je von ihnen gehört hat – nicht mehr folgen. Von zunehmender Krankheit gezeichnet, sah er sich der Empörung des ostfränkischen Adels gegenüber und erlag schließlich der Erhebung seines Neffen Arnulf von Kärnten, zu dem Liutward geflüchtet war¹²¹ und dem dann auch Waldo und Salomo sich anschlossen.

Auf den ersten Blick scheint es, daß der bei Notker zutage tretende Gedanke eines Zusammengehens des Königs mit den *mediocres* gegen den Reichsadel völlig unrealistisch gewesen sei. Er war auch zweifellos im Gesamtreich und in der Situation des Jahres 887 von Karl III. nicht mehr zum Erfolg zu führen. Aber wenn die Mainzer Fassung der Fuldaer Annalen Karl III. zum Vorwurf machte, daß er die Lehen Widos von Spoleto und anderer Optimaten an «viel

¹¹⁹ *Gesta Karoli II*, 19 S. 89.

¹²⁰ So die Übersetzung von R. RAU, *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3*, in: *Ausgew. Quellen zur deutschen Gesch. des Mittelalters*. Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 7 (1960), S. 401. – Aus dem Gegensatz zu den «Giganten» versteht sich weitgehend der Hinweis Notkers (I, 13 S. 17), daß Karl – von den Grenzgebieten abgesehen – jedem Grafen jeweils nur eine Grafschaft verliehen habe, eine Angabe, die für die Zeit Karls d. Gr. kaum allgemeine Gültigkeit beanspruchen dürfte (G. WAITZ, *Deutsche Verfassungsgeschichte 3³*, 1883, S. 369, 382 Anm. 3, 4), die aber in Notkers Zeit als Warnung vor der nunmehr eingetretenen Kumulation von Grafschaften so oder so ihren Platz hatte.

¹²¹ *Annales Fuldenses*, ed. KURZE S. 106, Mainzer Fassung zu 887.

geringere Personen» (*multo vilioribus personis*) gegeben habe¹²², darf man daraus entnehmen, daß Karl diese Politik, soweit es ihm möglich war, bereits praktiziert hatte. Ganz so weltfremd sind also Notkers Überlegungen nicht gewesen. Denn Arnulf erhob schon 890 einen dieser *mediocres*, Salomo III., zum Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen, und dieser hat noch unter zwei Nachfolgern Arnulfs, Ludwig dem Kind und Konrad I., den streitenden «Giganten», den Familien der Hunfridinger und der Alaholfinger, den Weg zur Errichtung eines schwäbischen Stammesherzogtums versperrt, bis ihn die Unklugheit Konrads I. selbst den Hunfridringern öffnete. Im schwäbischen Bereich Notkers hat sich diese politische Konzeption also durchaus als tragfähig erwiesen.

So bleibt festzuhalten: Das Karlsbuch Notkers, eines der größten Dichter des Mittelalters und eines der bedeutendsten Gelehrten seiner Zeit, wurzelte im sozialen Gefüge und den politischen Zusammenhängen des ausgehenden 9. Jahrhunderts. Es beruhte auf den Anschauungen, die Notker als Mönch von St. Gallen, aber auch als Angehörigem einer bestimmten Adelsschicht zu eigen waren, und auf den Informationen, die ihm aus der Hofkapelle über die Zeitgeschichte zukamen. Es spiegelte die Sorgen, die er und seine Freunde sich um die Zukunft von Königum und Reich machten, sowie ihre Erwägungen über die Möglichkeiten, die Lage zum Besseren zu wenden. Der heutige Betrachter aber sollte den geistigen Hochmut erkennen, der darin lag, daß man in diesem Werk nur «kurzweilige Geschichten» und die «treuherzige Einfalt» eines «gemütlichen alten Mönches» sah, der froh gewesen sei, für seine Erzählungen endlich einmal ein geneigtes Ohr zu finden¹²³.

¹²² Annales Fuldae, ed. KURZE S. 100, Mainzer Fassung zu 883.

¹²³ Diese Nuance bei H. LECLERCQ, zitiert von SIEGRIST (oben Anm. 9) S. 8f.